

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von KRM Veranstaltungstickets

1. Vertragsgegenstand

Die Kompetenzzentrum Records Management AG („KRM“) verkauft den Veranstaltungsteilnehmern (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) von KRM-Veranstaltungen die Veranstaltungstickets zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen (AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Diese AGB haben auch Gültigkeit für kostenlose Veranstaltungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem KRM kommt erst durch eine Bestellung des Teilnehmers und Annahme durch das KRM zustande. Die Bestellung des Teilnehmers erfolgt per Web-Formular, per E-Mail, schriftlich oder per Fax. Das KRM nimmt den Auftrag an, indem es dem Teilnehmer eine Bestätigung (normalerweise per Web, ausnahmsweise mit Fax, E-Mail oder schriftlich) übermittelt. Alle Bestellungen sind verbindlich. Bei Nichtdurchführung oder wesentlichen Änderungen werden Sie schnellstmöglich via E-Mail informiert.

3. Teilnahmegebühr

Die ausgeschriebene Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise gelten unter Vorbehalt allfälliger Preisänderungen der Organisatoren. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die in der Ausschreibung spezifizierten Tagungsunterlagen sowie Pausengetränke und ggf. weitere Verköstigungen.

4. Zahlungskonditionen und Lieferung

Sobald Ihre Bestellung bei uns eingetroffen ist, erhalten Sie via E-Mail oder schriftlich per Post eine Bestätigung sowie die Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Rechnung ist vor der Veranstaltung zu bezahlen. Es erfolgt kein Ticketversand. Teilnehmer welche ohne Bezahlung oder unangemeldet an der Veranstaltung erscheinen, haben den Betrag vor Ort zu begleichen.

5. Stornierungen

Bestellte Tickets können nicht abbestellt oder zurückgegeben werden. Bei Nichterscheinen oder Stornierung wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert das KRM ohne zusätzliche Kosten jedoch einen Ersatzteilnehmer.

6. Programmänderungen

Das KRM behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Das KRM verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

Im Falle von behördlichen Veranstaltungsbeschränkungen wird den Teilnehmern die Auflage mitgeteilt, soweit dies zeitlich möglich ist.

Das KRM behält sich das Recht vor, Veranstaltungen in diesem Fall auf ein alternatives Format umzustellen (z.B. Online-Seminar) oder die Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatztermin anzurechnen. Ein weitergehender Ersatzanspruch besteht nicht.

7. Eintrittskontrolle

Die Teilnehmer werden am Eingang gemäss Einladungsliste überprüft. Stellvertreter sollten vor der Veranstaltung gemeldet werden.

8. Urheberrechte

Sämtliche Konzepte und Unterlagen unserer Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmern wird ausschliesslich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen des KRM oder Dritter dürfen nicht entfernt werden.

9. Datenschutz

KRM versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz Grundverordnung zu beachten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Sollte dies ausnahmsweise notwendig sein (z.B. für die Zugangskontrolle), weisen wir Sie in der Ausschreibung darauf hin. Wir bieten Ihnen anschliessend an unsere Veranstaltung die Möglichkeit, sich für unseren Newsletter einzutragen (Opt-in).

10. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. KRM übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Veranstaltungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) und des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich vereinbart.